



Protokoll Gemeinderat vom 6. September 2021

GEBÜHREN/VERORDNUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGSANLAGEN (GEBSEVO), FESTSETZUNG BENÜTZUNGS- UND ANSCHLUSSGEBÜHREN 2022

1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. Juni 2007 die Verordnungen über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) sowie die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebSEVO) per 15. Juni 2007 in Kraft gesetzt. Auf diesen Grundlagen basierend werden nach dem Kostendeckungsprinzip die jeweiligen Benützungsgebühren (ehemals Klärggebühr) sowie die Anschlussgebühren und die in Frage kommenden Reduktionsfaktoren festgesetzt.

2 Kurzbericht Finanzmanagement in der Siedlungsentwässerung

Der aktuellste Bericht zum Finanzmanagement in der Siedlungsentwässerung vom November 2020, der auch die Benützungs- und Anschlussgebühren analysiert, zeigt folgendes Ergebnis:

Die Gemeinde plant bis im Jahr 2024 Investitionen von durchschnittlich CHF 1'300'000 pro Jahr. Ab 2025 sind durchschnittliche Investitionen von CHF 300'000 pro Jahr vorgesehen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Gebührenerträge weiterhin deutlich unter dem Aufwand liegen. Die daraus resultierenden Defizite werden der Spezialfinanzierung belastet, welche dadurch rasch abgebaut wird. Ohne baldige Massnahmen wird die Spezialfinanzierung bereits im Jahr 2024 einen negativen Saldo ausweisen. Im Hinblick auf die rasche Abnahme der Spezialfinanzierung sowie zur Beseitigung der negativen Selbstfinanzierung sollen die Gebühren in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2022 um CHF 484'000 erhöht werden. Da die Tarifierung umso höher ausfällt, je länger damit zugewartet wird, empfehlen die Verfasser des vorliegenden Kurzberichts, Firma siwssplan.ch, eine baldige Gebührenerhöhung.

Nach aktuellen Erkenntnissen dürften die Anschlussgebühren infolge der zunehmenden Bautätigkeiten im nächsten Jahr ungefähr CHF 850'00 betragen. Zudem budgetiert die Interkommunale Anstalt ARA Neugut bei den Betriebs- und Unterhaltskosten eine Reduktion von insgesamt CHF 400'000, wodurch der Kostenanteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen um ca. 6 % bzw. ungefähr CHF 57'500 sinkt. Die geplanten Investitionen erhöhen sich in den nächsten vier Jahren allerdings auf durchschnittlich CHF 1'193'500.

Unter Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses von rund CHF 500'000 bis CHF 550'000 kann mit dem Guthaben des Spezialfinanzierungskontos lediglich noch das Defizit von 2024 gedeckt werden. Eine baldige Erhöhung der Benützungsgebühren drängt sich daher auf.

Die Verfasser des Kurzberichts zum Finanzmanagement in der Siedlungsentwässerung empfehlen seit über zehn Jahren, die Benützungsgebühren zu erhöhen. Die Empfehlungen beruhen auf verschiedenen Indikatoren wie z.B. dem Wiederbeschaffungswert der Anlage, den Betriebskosten, dem Eigenfinanzierungsgrad, der Investitionsplanung etc. und schwanken laut dem Kurzbericht vom November 2010 von CHF 1.76 und dem Kurzbericht vom Oktober 2012 bis CHF 3.50 pro m³ Wasserverbrauch. Aufgrund des hohen Guthabens auf dem Spezialfinanzierungskonto kam die Gemeinde diesen Empfehlungen bisher nicht nach.

Die Klärggebühr betrug 2007 CHF 1.86 pro m³ Wasserverbrauch. Mit Beschluss vom 18. August 2008 setzte der Gemeinderat die Benützungsggebühr auf CHF 1.39 fest. Seither blieben die Abwassergebühren unverändert.

Laut dem Kurzbericht vom November 2020 soll die Abwassergebühr 2022 auf CHF 2.30 und ab 2030 auf CHF 2.80 pro m³ Wasserverbrauch erhöht werden. Die empfohlene Erhöhung liegt bei 65.47 % bzw. ab 2030 bei 101.44 %. Über eine Betrachtungsweise von zehn Jahren resultiert eine durchschnittliche Erhöhung von 72.66 % auf CHF 2.40. Die Berechnungen des Leiters Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit, welche auf der strategischen Investitionsplanung und den prognostizierten Kennwerten der nächsten zehn Jahre basieren, bestätigen das Resultat des Kurzberichts. Bei einer Gebühreanpassung auf CHF 2.40 pro m³ Wasserverbrauch ergibt sich ein jährlicher Ertragsüberschuss von ca. CHF 3'500.

Das Spezialfinanzierungskonto weist per Ende 2021 ein Guthaben von rund CHF 1'645'000 auf. Mit einer Erhöhung der Benützungsgebühr von 66.91 % auf CHF 2.32 pro m³ Wasserverbrauch zuzüglich Mehrwertsteuer (= CHF 2.50 inkl. MwSt.) beträgt das jährliche Defizit ca. CHF 38'000, welches weiterhin durch das Guthaben des Spezialfinanzierungskonto gedeckt werden kann. Nach zehn Jahren weist das Spezialfinanzierungskonto dadurch immer noch einen Saldo von rund CHF 1'265'000 auf.

Aufgrund des Kurzberichts vom November 2020 und der aktuellen Erkenntnisse werden die Benützungsgebühren und die Anschlussgebühren nachfolgend bestimmt.

3 Benützungsgebühren

Gestützt auf Art. 4 ff. der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebSEVO) werden die Benützungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Benützungsgebühren pro m³ Wasserverbrauch

(ganze Gemeinde pro angeschlossenes Grundstück)

2020/2021	2022
CHF 1.39 , zuzügl. MwSt. 7,7 % (= CHF 1.50 inkl. MwSt.)	CHF 2.32 , zuzügl. MwSt. 7,7 % (= CHF 2.50 inkl. MwSt.)

4 Anschlussgebühren

Gestützt auf Art. 11 ff. der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebSEVO) werden die Anschlussgebühren und Reduktionsfaktoren wie folgt festgesetzt:

Anschlussgebühren

(Art. 12 Abs. 1 GebSEVO)

2020/2021	2022
1,5 % des Zeitwerts für angeschlossene Haupt- und Nebenbauten (Gebäudeversicherungswert), ungeachtet der Nutzung	1,5 % des Zeitwerts für angeschlossene Haupt- und Nebenbauten (Gebäudeversicherungswert), ungeachtet der Nutzung
Reduktionen auf Anschlussgebühren: – nur Schmutzwasserableitung 30 % – keine Dachwasserableitung 15 %	Reduktionen auf Anschlussgebühren: – nur Schmutzwasserableitung 30 % – keine Dachwasserableitung 15 %

BESCHLUSS

1. Die Benützungsgebühren (gestützt auf Art. 4 ff. GebSEVO) und die Anschlussgebühren (gestützt auf Art. 11 ff. GebSEVO) werden per 1. Januar 2022 gemäss Ziff. 3 und 4 festgesetzt.
2. Die Abteilung Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit wird beauftragt, die Publikation im Kurier und im Amtsblatt zu veranlassen (gestützt auf Art. 10 GebSEVO).

3. Mitteilung an
- Werke Wangen-Brüttisellen
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Ressortvorsteher Finanzen und Soziales
 - Ressortvorsteher Hochbau und Planung
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Sicherheit
 - Leiter Finanzen
 - Leiter Planung und Infrastruktur
 - Leiter Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit (Publikation Kurier und Amtsblatt/Akten)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand **09. SEP. 2021**